1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM § 4 ABS. (1)(2) (3) ZIFFER 1 - 5 BAUNVG. 1.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GEMASS \$ 17 ABS. 4 BAUNVO. WERDEN DIE GESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZEN FESTGELEGT ZAHL DER VOLLGESCHOSSE I GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) 0.8 1.3 BAUWEISE OFFEN 550 m² 1.4 MINDESTGROSSE DER BAUGRUNDSTUCKE 1.5 GESTALTUNG DER BAULICHEN JE NACH GELANDENEIGUNG SIND NACHFOLGENDE ANLAGEN GEBÄUDETYPEN ANZUWENDEN A) BEI EINER HANGLAGE VON 1.50 m UND MEHR AUF GEBAUDETIEFE - HANGBAUWEISE (EG + UG) B) BEI SCHWACHER GENEIGTEM ODER EBENEN ŒLÄNDE EG + 1 0G C) ERDGESCHOSS UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS D) NUR ERDGESCHOSS A) ZULASSIG 2 VOLLGESCHOSSE = ERDGESCHOSS UND UNTERGESCHOSS AM HANG SATTELDACH 20 - 30° DACHFORM DACHNEIGUNG KNIESTOCK UNZULASSIG DACHGAUBEN UNZULASSIG BERGSEITS TRAUFHOHE MAX 4.50m TALSEITS MAX 6.00m SOCKELHOHE MIND, 0,30m MAX, 0.50m B) ZULASSIG 2 VOLLGESCHOSSE = ERDGESCHOSS UND 1 OBERGESCHOSS (KELLERGESCHOSS DARF NICHT SICHTBAR WERDEN) DACHFORM SATTELDACH DACHNEIGUNG 20 - 30° KNIESTOCK UNZULASSIG DACHGAUBEN UNZULASSIG TRAUFHÖHE MAX 6.0m MIND 0.30m MAX 0.50m SOCKELHOHE C) ZULASSIG ERDGESCHOSS UND AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS (KELLERGESCHOSS DARF NICHT SICHTBAR WERDEN) DACHFORM SATTELDACH DACHNEIGUNG $20 - 30^{\circ}$ KNIESTOCK ZULÄSSIG BIS MAX 1.0 m OK PFETTE, BEI LANDHAUS-TYPEN MIT AUSSEN HOLZVERKLEIDETEM DACHGESCHOSS SIND AUCH HÖHERE KNIESTÖCKE ZULÄSSIG, WENN SICH DIESE DURCH ABSCHSCHLEPPUNG DES DACHES ÜBE SEITLICHE ANBAUTEN WIE GARAGEN ETC. ERGEBEN. ZULÄSSIG MIT HÖCHSTENS 1.0 m2 VORDERFLÄCHE DACHGAUBEN ABSTAND DER GAUBE VOM ORTGANG MIND TRAUFHOHE MAX. 4.25 m MIND 0.30 m SOCKELHOHE MAX .0.50 m D) ZULASSIG 1 VOLLGESCHOSS = ERDGESCHOSS DACHFORM SATTELDACH DACHNEIGUNG 20 - 30° KNIESTOCK NUR KOSTRUKTIVER DACHFUSS BIS OK PFETTE 0.50m KEIN DACHGESCHOSSAUSBAU DACHGAUBEN UNZULASSIG TRAUFHOHE MAX 3.60 m MIND 0.30m SOCKELHOHE MAX. 0.50 m 1.51 DACHDECKUNG PFANNEN ZIEGEL ROT, DUNKELBRAUN ODER ANTRAZIT WELLPLATTEN DURCHGEFÄRBT IN DUNKLEN FARBEN GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE SIND IN DACHFORM 1.52 ZU 2.32 DACHDECKUNG, UND NEIGUNG DEM HAUPTGEBAUDE ANZUPASSEN FLACHDACH ALS KIESPRESSDACH OHNE DACHÜBERSTAND MIT ALLSEITIG WAAGRECHTER TRAUFE.